

Auftrag

zur Netzverträglichkeitsprüfung 30 kW < P ≤ 150 kW

1) Anschrift des Auftraggebers

Bitte vollständig ausfüllen!

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Hiermit beauftragen wir die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG verbindlich und unwiderruflich mit der Durchführung der ingenieurtechnischen Prüfung der Realisierbarkeit der geplanten Netzanbindung der Eigenerzeugungsanlage unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des Netzes der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG durch angeschlossene Kunden sowie durch bereits bestätigte bzw. künftig anzuschließende Eigenerzeugungsanlagen (Netzverträglichkeitsprüfung).

Dieser Auftrag gilt nur für das o. g. Vorhaben und hat ausschließlich die bisher von uns eingereichten Unterlagen zur Grundlage. Für die Durchführung dieser Netzverträglichkeitsprüfung und den hierdurch entstehenden Aufwand verpflichten wir uns zur Zahlung einer Aufwandspauschale in Höhe von 532,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG kann sich zur Erfüllung dieses Auftrages Dritter bedienen. Dieser Dritte stellt die Rechnung im Auftrag und auf Rechnung der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG.

Eine Rückerstattung der Aufwandspauschale erfolgt nur mit der Realisierung der Erzeugungsanlage und einem Netzanschluss an das Netz der Allgemeinen Versorgung. Die Rückerstattung erfolgt nach Eingang des Abnahme-Protokolls der Erzeugungsanlage (erstellt durch den Netzbetreiber oder einen Dritten) beim Netzbetreiber. Die Rückerstattung beinhaltet sämtliche gezahlte Leistungen zur Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung durch den Netzbetreiber, welche im unmittelbaren Zusammenhang des realisierten Projektes stehen.

Erst nach Eingang des Auftrages zur Netzverträglichkeitsprüfung wird mit der Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung begonnen. Das Ergebnis der durchgeführten Netzverträglichkeitsprüfung bleibt insoweit unverbindlich, als sich aus später von uns im Zusammenhang mit o. g. Vorhaben eingereichten oder einzureichenden Unterlagen gegenüber den bislang von uns eingereichten Vorhabens bezogenen Unterlagen Abweichungen ergeben, die eine technische Neubewertung der Netzverträglichkeit der geplanten Netzanbindung der Eigenerzeugungsanlage(n) erforderlich machen. Dies gilt entsprechend, soweit sich später allgemein anerkannte technische Regelungen, Standards oder Rahmenbedingungen ändern oder sich sonstige o. g. Vorhaben unmittelbar oder mittelbar betreffende rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen in einer Weise ändern, die die technische Neubewertung der Netzverträglichkeit erforderlich machen. Den hierdurch ggf. zusätzlich entstehenden Prüfungsaufwand werden wir der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG gegen Rechnung im entsprechenden Umfang erstatten.

Datenschutzhinweis: Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zum o. g. Zweck und gemäß dem im Internet unter www.enwg-weimar.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel Auftraggeber